Dienstag, den 21. November.

Thorner Zeitung.

Nro. 275. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Vor einem Jahre.

21. November. Uebergabe der Festung Ham an die erste Kavallerie-Division

" " Im Fort Plappeville der Festung Metz fliegt ein Pulvermagazin in die Luft, 40 Verwundete und mehrere Todte der preuß. Artillerie-Besatzung.

" " Militär-Convention mit Württemberg.

Tagesbericht vom 19. u. 20. Novbr.

Berlin. S. M. der Kaiser empfing heute am 17. Besuche der Prinzen Karl, Albrecht und Adalbert, nahm dann Vorträge entgegen und hatte bei sich Nachmittags eine Conferenz mit dem Fürsten Bismarck. Die für den 18. projectirte Jagd zu Göhrde, ist wegen leichter Unpäßlichkeit S. M. aufgeschoben worden. Am 29. soll J. M. die Kaiserin an den Hof zurückkehren. Der Oberpräsident von Möller ist nach Strasburg zurückgekehrt. — Abends 8 Uhr trat das Staatsministerium zu einer Sitzung im auswärt. Amte zusammen.

— Wiederum wird ein Opfer gemeldet, welches das neue päpstliche Dogma herbeigeführt. Der durch den Erzbischof von München vom Amte suspendirte Pfarrer Dr. Hirschfelder ist nun auch durch den Fürstbischof von Breslau, zu deren Jurisdiction er gehört, exkommunicirt worden. —

— In Koblenz fand am 18. in einem Milit. Laboratorium eine Explosion statt, die eine Tödtung von 3 Mann und mehrfache Verwundungen verursachte. Das in der Nähe befindliche Pulvermagazin ist glücklicher Weise unberührt geblieben.

— Der Ständerath in Bern hat seine Sitzungen bis zum 30. d. M. vertagt.

— Aus dem Haag erfahren wir, daß nach einer 3 tägigen Debatte in der 2. Kammer ein Antrag des Abgeordneten Dumber mit 39 gegen 33 Stimmen zur Annahme gelangte, wonach der holländ. Gesandtschaftsposten beim Papste eingehen soll. Der Minister des Auswärtigen erhob den Einwand, daß es sich nicht schicke, wenn Holland damit vorangehe.

— Die Gerüchte, welche in Paris über die Entlassung des Kriegsministers cirkulirten, werden von dem „Journal officiel" als unbegründet bezeichnet. Nach demselben Blatte hat der Herzog von Alencon eine erbetene doch gehaltlose Stelle als Artillerie-Hauptmann in der franz. Armee erhalten und soll die Nationalversammlung über seine definitive Anstellung befinden. „Avenir liberal" und „Pays" sind wegen Artikel über die Ereignisse in Ajaccio suspendirt worden, so wie Regierungsdekrete Beschlüsse der Arondissements-Räthe von Briey und Toul cassirten. — Nach telegr. Nachrichten aus Rom sollen dem italien. Gesandten Robillant vom Grafen Andrassy die freundschaftlichsten Gefühle für Italien zugesichert sein.

— Die „Times" will erfahren haben, daß die franz. Regierung nun doch die Kündigung des Handelsvertrages beabsichtige.

Später eingetroffene Nachrichten.

S. M. der Kaiser empfing am 18. den zur Telegraphen-Conferenz nach Rom sich begebenden Oberst v. Meydam. — Die bereits gebrachte Nachricht, daß das Stettiner Dampfschiff des dortigen Baltischen Loyd, „Franklin" auf seiner letzten Fahrt massenhafte Erkrankungen der Passagiere und darunter 45 Todesfälle an der Cholera erfahren habe, wird leider im ganzen Umfange bestätigt.

— In Bezug auf die Emanirung des neuen Rayongesetzes darf man sich keiner eiligen Hoffnung hingeben. Die Reichsregierung soll vorerst die von der Commission des Reichstages vorgenommenen Aenderungen als zu weit gebend bezeichnet haben. Die Einberufung des sächsischen Landtags wird für den 27. Novbr. erwartet.

— Zu Freiburg in der Schweiz ist am 18. ein großer Brand ausgebrochen. In Madrid wurden am 18. die Cortes vertagt.

Deutscher Reichstag.

24. Sitzung. Sonnabend, 18. November.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Fürst Bismarck, Minister Camphausen Delbrück, v. Pfretzschner, v. Lutz, Oberst Fries, Geh. Ober-Finanzrath Meinecke, Geh. Regierungsrath Dr. Michaelis u. A.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein.

1) Fortsetzung der zweiten Lesung des Gesetzes über die Reichsgoldmünzen. § 6 enthält die Bestimmung, daß bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen die Ausprägung auf Kosten des Reichs erfolgt. Der Reichskanzler bestimmt unter Zustimmung des Bundesraths die in Gold auszumünzenden Beträge. — Dr. Mohl will in diesem § die Ausprägung bis zum Erlaß eines definitiven Münzgesetzes dem Reiche vindiziren. — Dr. Bamberger wünscht, daß die Ausprägung stets von Reichswegen und auf Kosten des Reichs erfolgt, ebenso daß die Ueberwachung des umlaufenden Münzwerthes den Partikularstaaten abgenommen und auf das Reich übertragen werde, da ein gutes Münzwesen nur in fortgesetzter Obhut des Reichs seinen Schutz finde. Die einheitliche Leitung sei vor allem nothwendig. Die Bestimmung des § 6, daß bis zum Erlaß eines Gesetzes

---

— **Paris,** 14. November. Sechstes Kriegsgericht von Versailles. Prozeß gegen die Mörder der Generale Clèment Thomas und Lecomte. Sitzung vom 13. November.

Von den Zeugenaussagen, welche die Sitzung ausfüllten, heben wir nur die wichtigsten hervor. Der General Ambert legt, durch Krankheit zurückgehalten, brieflich folgendes Zeugniß ab:

Louis Verdaguer, ehemaliger Chef des 91. Bataillons der Föderirten, Deserteur vom 88. Linien-Regiment, hat am 18. März mit dem Volke fraternisirt und in Gegenwart der Marie Murat (20 Rue de Bruxelles) erklärt, bei der Ermordung der Generale Lecomte und Clèment Thomas den Befehl zum Feuern gegeben zu haben. Unter der Regierung der Commune schlich er sich in meine Wohnung und stahl mir meine Kleidungsstücke, Waffen, Decorationen und Schmucksachen; er bediente sich für seine Person der mir gestohlenen Anzüge, Kopfbedeckungen und Heizmateriale; die Orden und einige Schmucksachen gab er mir wieder; er hat Alles vor mir gestanden. Verdaguer ließ durch die Zeitungen verbreiten, daß er auf einer Barrikade getödtet worden sei. Da ich den Ort entdeckte, wo er sich verborgen hielt, ließ ich ihn verhaften. Dieser Mörder verdient keine Nachsicht. Francaise Dugas und Marie Bonnard sind seine Mitschuldigen. Ein Obsthändler der Rue Davy in Batignolles, Charles Olagnier, seiner Zeit Marketender beim 91. Bataillon der Föderirten und ein Freund Verdaguers, kann über diesen Elenden nähere Aufklärungen geben.

General Ambert.

Herr Eduard Lockroy, Mitglied des pariser Gemeinderaths, einer der namhaftesten Journalisten der radicalen Partei, erzählt, wie Herr Clémenceau ihn am 18. März beauftragte, nach der Rue des Rosiers zu gehen und sich zu überzeugen, daß den Leichen der Generale kein Schimpf angethan würde. Ich ging, erzählt er, zwischen 11 und 12 Uhr Nachts nach dem Schauplatz der That. Durch das Fenster wurde ich die Leichen gewahr, über die man ein Tuch geworfen hatte, so daß nur ihre Köpfe sichtbar waren. Ein auf dem Boden stehendes Licht beleuchtete diese düstere Scene. Man zeigte mir eine Grube, welche man im Garten gegraben hatte. Ich hielt es für zweckmäßiger, die Leichen wenigstens vorläufig hier zu begraben, als sie nach einem Friedhof zu bringen, da mir die Haltung der Menge noch immer sehr bedrohlich schien. Dann kehrte ich zwischen 1 und 2 Uhr Nachts nach der Mairie zurück und hinterbrachte Herrn Clémenceau meine Eindrücke. Auf Befragen erklärte Zeuge mit aller Bestimmtheit, daß der Maire, als er an jenem Tage einen Rundgang auf dem Montmartre machte, die dreifarbige Schärpe trug. Professor Loiret legt ebenfalls das günstigste Zeugniß für Herrn Clèmenceau ab. Herr Bouville de Maillefau, jener Zeuge, welcher leichtsinniger Weise behauptet hatte, daß der General Thomas auf die Mairie geführt worden wäre, bekennt in nochmaliger Vernehmung, daß er aus Mangel an Ortskenntniß den Platz der Mairie mit dem Theaterplatz von Montmartre verwechselt hätte. Auf diese unverzeihliche Leichtfertigkeit hatte die Anklageschrift ihre Hauptvorwürfe gegen Herrn Clémenceau gegründet.

Herr Clémenceau läßt sich die Gelegenheit nicht entgehen, dem öffentlichen Ankläger noch einmal und gründlich den Text zu lesen. Der Präsident will diesen Zwischenfall für geschlossen erklären. Herr Clèmenceau: Mag sein, aber es bleibt darum nicht minder eine Thatsache, daß man mich angeklagt und doch nicht den Muth gehabt hat, mich zu verfolgen. Ich fordere das öffentliche Ministerium heraus, mich vor die Gerichte zu stellen. Präs. Die Behörde verfolgt nicht auf eine Herausforderung, sondern nur auf Grund strafbarer Handlungen. Für jetzt wird man Sie nicht verfolgen. Clèmenceau: Man soll es nur wagen.

Der Zeuge Schérer erkennt heute den Bruder des Angeklagten Aldenhoff, welcher vorgeladen worden und der Vorladung gefolgt war, als die Person wieder, die er am 18. März auf dem Montmartre gesehen hatte. Aldenhoff II. wird in Folge dessen in Haft genommen, Aldenhoff I. aber darum nicht in Freiheit gesetzt.

Einige Entlastungszeugen bringen günstige Momente für den Angeklagten Lair bei.

In der Fortsetzung der Prozedur am 14. wird eine Reihe von Entlastungszeugen vernommen, die aber meistens die Angeklagten nicht wiedererkennen. Der Musiker Daniel war zugegen, als man auf dem Montmartre den General Clément Thomas ergriff. Dieser wollte Anfangs seinen Namen nicht nennen; als aber der Pöbel ihn erkannte, rief er: „Ja wohl, ich bin der General Clèment Thomas, aber ich begreife wirklich nicht, was Ihr von mir wollt; ich habe an den heutigen Vorgängen nicht den geringsten Antheil, da ich meine Entlassung gegeben habe." Bald darauf wurde ein Gewehr gegen den General angelegt und sein schönes Gesicht erblaßte. Ein Offizier war so glücklich, mit einem raschen Ruck den Gewehrlauf von dem Bedrohten abzulenken und nun riefen zwei oder drei Nationalgardisten, offenbar um den General zu retten: „Führen wir ihn vor das Comité! Die Menge wiederholte: „Ja, ja, vor das Comité!" Der General schien sehr ruhig; man sah ihm an, daß er sich für gerettet hielt; indem er den Hügel hinaufstieg, blickte er sich mehrmals um; ich konnte dies deutlich erkennen, da er mit seiner hohen Figur alle anderen überragte. Der Angeklagte Ras behauptet, er sei jener Officier gewesen, der das Gewehr von dem General ablenkte; Zeuge erkennt ihn aber nicht wieder. Die schriftlichen Aussagen der Offiziere von Montebello und Lafosse, welche die Gefangenschaft des Generals Lecomte im Chateaurouge und in der Rue des Rosiers theilten, bestätigen, daß unter den Mördern der Generale nicht Nationalgardisten, sondern übergelaufene Soldaten die Hauptrolle spielten. Herr Victor Schölcher, Abgeordneter der Nationalversammlung, 67 Jahre alt, sagt schriftlich aus: Als Abgeordneter und Oberst der Nationalgarde haben mich die Zustände von Paris seit dem 15. März lebhaft beschäftigt und am 17. that ich Schritte auf der Mairie von Montmartre, um die friedliche Herausgabe der Kanonen zu erwirken, wobei mich der Maire Clémenceau eifrig unterstützte. Am 18., etwa 3 Uhr Nachmittags, erschien ich wiederum auf der Mairie; ein Beamter kam mir entgegen und rief: „Gehen Sie schnell in die Chaussée Clignancourt, um Herrn Clémenceau beizustehen; man will den General Thomas ermorden." Ich eilte dahin, aber Herr Clémenceau kam mir in tiefer Niedergeschlagenheit mit den Worten entgegen: „Zu spät, wir kommen zehn Minuten zu spät." Wir traten in ein Zimmer, in welchem sich der Kommandant Jaclard und ein anderer Oberoffizier der Nationalgarde befanden, die beide ebenfalls von dem Ereigniß tief erschüttert schienen. Wir sagten, daß man die Mörder verhaften müsse; aber jener andere Offizier sagte, die Menge sei zu wüthend, als daß man daran denken könne. Am Abend befand ich mich auf der Mairie des 2. Arrondissements, wo beschlossen wurde, daß Langlois, Tolain und ich zu Herrn Clémenceau gehen und ihm Beistand leisten sollten. Wir entledigten uns dieses Auftrags und suchten mit Herrn Clemenceau zu dem Centralcomité vorzudringen, welches bereits auf dem Stadthause tagte, aber trotz der eifrigen Bemühungen des Herrn Piccard ist uns dies nicht gelungen. — Schließlich bleibt als Augezeuge nur noch der Hauptmann Beugnot zu vernehmen.

Dessen Vernehmung fand am 16. d. M.. statt, und in dem er mit aller Bestimmtheit Aldenhoff I. als einen der Helden der Rue des Rosiers wiedererkennt, wird die Beweisaufnahme geschlossen und der öffentliche Ankläger erhielt das Wort. Kommandant Roustan läßt die Anklage gegen Simonnet, Flinois, Delabarre, Heffner, Saint-Denis, Lelèvre und Alexandre Chevalier fallen, erhält gegen Dupont, Bas und Jurie nur die Anklage wegen Theilnahme am Bürgerkrieg aufrecht und stellt die Frage, ob es Lair und Genty gelungen ist, ihr Alibi zu beweisen, der Weisheit des Gerichtshofes anheim. Um so strenger verfolgt er die übrigen Angeklagten und in erster Reihe Verdaguer und Simon Mayer.

über die Einziehung der groben Silbermünzen die Ausprägung auf Kosten des Reichs erfolgt, wünscht Redner aus diesen Gründen gestrichen, um damit für alle Zeiten anzuerkennen, daß die Ausprägung immer auf Kosten des Reichs erfolgt.

Minister Camphausen. § 6 der Vorlage gehört zu denen, über welche ein Kompromiß zu Stande gekommen; es ist überhaupt nicht unbedenklich, die Ausprägung sämmtlicher Münzen von Seiten des Reichs für alle Zukunft theoretisch festzuhalten u. daß das Reich die Kosten der Einziehung der groben Silbermünze übernimmt, weil dieselben sehr erheblich sein können; ob aber in Zukunft die Ausprägung den einzelnen Staaten überlassen bleiben darf, darüber ist heute noch keine bestimmte Entscheidung zu treffen, denn das Reich hat ein nicht unerhebliches Interesse daran, daß später die Zahl der Münzstätten nicht zu groß ist. Die Bestimmung hat also nur einen transitorischen Charakter; sie wird aber auch das Gute im Gefolge haben, daß alle jetzigen Münzstätten wetteifern werden, die besten Münzen zu schlagen.

Sonnemann gegen den Antrag Mohl, dessen Konsequenz die Doppelwährung sei. Die arbeitenden Klassen hätten an dem Uebergang von der Silber- zur Goldwährung kein besonderes Interesse, wohl aber an der Vermeidung der Papiergeldwährung, und dies Ziel könne nur durch Einführung der alleinigen Goldwährung erreicht werden. Allerdings würde es von großem Vortheil sein, dem Reiche die Ausprägung zu überlassen, aber man müsse auch den Privaten dieses Recht zugestehen. — Dr. Mohl empfiehlt die Annahme seines Abänderungsvorschlages, einerseits um verschiedenartige Auslegung der jetzigen Bestimmung zu vermeiden, anderseits um das in Aussicht gestellte Gesetz wegen Einziehung der groben Silbermünzen nicht zu präjudiziren. — Nachdem noch v. Behr gegen die Amendements gesprochen, wird unter Ablehnung der Abänderungsanträge § 6 nach der Regierungsvorlage genehmigt.

§ 7 wird unter Ablehnung eines Amendements Mohl in Fassung der Vorlage angenommen.

§ 8 erhält auf Antrag des Dr. Bamberger folgende Fassung: „Alle Zahlungen, welche gesetzlich in Silbermünzen der Thalerwährung, der Süddeutschen Währung der Lübischen oder Hamburgischen Kurantmarkwährung oder in Bremischen Goldthalern zu leisten sind oder geleistet werden dürfen, können in Reichsgoldmünzen geleistet werden, so daß gerechnet wird das Zehnmarkstück zum Werthe von 3⅓ Thlr. oder 5 Fl. 50 Kr. süddeutscher Währung 3 Mark 5½ Schilling Lübischer oder Hamburgischer Kurantmarkwährung, 3 Thlr. 2²⁴/₃₁ Grote Gold Bremischer Rechnung; das Zwanzigmarkstück (folgt die bezügliche Umrechnung.)

Zu § 9 hatte Dr. Bamberger mehre Abänderungsanträge gestellt, die er jetzt nach den früheren Beschlüssen des Hauses zurückzieht; Lasker nimmt dieselben jedoch wieder auf und finden sie nach kurzer Debatte und trotz des Widerspruches des Finanzministers Camphausen die Zustimmung des Hauses. § 9 lautet nun: „Reichsgoldmünzen, deren Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendtheile hinter dem Normalgewicht (§ 4) zurückbleibt (Passirgewicht) und welche nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung im Gewicht verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollwichtig gelten. Reichsgoldmünzen, welche das vorgedachte Passirgewicht nicht erreichen und an Zahlungsstatt von den Reichs-, Staats-, Provinzial- oder Kommunalkassen, sowie von Geld- und Kreditanstalten und Banken angenommen worden sind, dürfen von den gedachten Kassen und Anstalten nicht wieder ausgegeben werden. Die Reichsgoldmünzen werden, wenn dieselben in Folge längerer Zirkulation und Abnutzung am Gewicht so viel eingebüßt haben, daß sie das Passirgewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung des Reichs zum Einschmelzen eingezogen. Auch werden dergleichen abgenutzte Goldmünzen bei allen Kassen des Reichs und der Bundesstaaten zu demjenigen Werthe, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen.

Unter Zustimmung des Ministers Delbrück wird § 10 wie folgt abgeändert: „Eine Ausprägung von anderen als den durch dieses Gesetz eingeführten Goldmünzen, sowie von groben Silbermünzen, mit Ausnahme von Denkmünzen, findet bis auf weiteres nicht statt."

Auch § 11 wird einer Aenderung unterworfen, über deren Annahme der Bundesrath sich eine Erklärung bis zur dritten Lesung vorbehält. Er lautet demnach: „Die zur Zeit umlaufenden Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten sind von Reichswegen und auf Kosten des Reichs nach Maßgabe der Ausprägung der neuen Goldmünzen (§ 6) einzuziehen. Der Reichskanzler wird ermächtigt, in gleicher Weise die Einziehung der bisherigen groben Silbermünzen der deutschen Bundesstaaten anzuordnen und die zu diesem Behufe erforderlichen Mittel aus den bereitesten Beständen der Reichskasse zu entnehmen. Ueber die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen ist dem Reichstage alljährlich in seiner ersten ordentlichen Session Rechenschaft zu geben."

Die §§ 12 (Eichung von Gewichtstücken für das Normal- und Passirgewicht der Reichsgoldmünzen) und 13 (Untertheilung des Pfennigs in zwei Halbpfennige für Bayern) werden ohne Debatte angenommen, und schließlich stimmt das Haus folgenden Resolutionen zu:

1) Den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session den Entwurf des definitiven Münzgesetzes vorzulegen, und in demselben den Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß den Münzstätten des Bundesgebiets, insofern sie nicht vom Reiche in Anspruch genommen sind, die Verpflichtung obliegt, für Privatrechnung Reichsgoldmünzen auszuprägen, mit der Maßgabe jedoch, daß die Worte „in der nächsten Session" sich nicht auf die bevorstehende Frühjahrssession beziehen.

2) Den Reichskanzler aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstage baldthunlichst der Entwurf eines Gesetzes über das Bankwesen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werde.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Interpellation Eckhard's über den Jagdunfug in Lippe-Detmold, sechs inzwischen neu eingebrachte Gesetze, Marineetat.

Deutschland.

Berlin, den 17. Novbr. Die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie lautet: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen in Gemäßheit des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 auf den Antrag unseres Staatsministeriums, was folgt: Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 27. d. M. in unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. November 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. Gr. v. Roon. G. v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen.

Parlamentarisches. Die vom Reichstage niedergesetzte Commission zur Prüfung des Marineetats hat eine Reihe von Anträgen angenommen. Wir heben daraus folgende hervor: Den Marineminister aufzufordern, mehr als bisher geschehen, für Aufnahme entlegener, aber von deutschen Schiffen stark besuchter Küsten, namentlich der Westküste von Centralamerica durch dahin zu entsendende Schiffe sorgen zu lassen, ohne aber darüber eine sehr nothwendige Revision der Nordseekarten aus den Augen zu verlieren. — Ein anderer Antrag fordert die Vorlage einer ausführlichen Denkschrift, in welcher erörtert wird, wie weit der im Jahre 1867 vorgelegte Gründungsplan für die kaiserliche Marine bereits ausgeführt ist und welche Mittel zur vollständigen Ausführung desselben noch erforderlich sind, und ob es sich nicht empfehle, die ursprünglich in Aussicht genommene Gründungsperiode abzukürzen. Der Abg. v. Freeden hat den Antrag gestellt, ebenso wie dem Seebataillon und der See-Artillerie auch den eigentlichen Marinetruppen sogenannte Retablissementsgelder zu gewähren.

Dr. Tellkampf und 30 Genossen haben den Antrag eingebracht, den Reichskanzler aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstag in der nächsten Session der Entwurf eines Bankgesetzes zugehe.

Dem Reichstage ist der Ges.-Entw. zugegangen betr. die Einführung des Gesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht in Baden.

— Der am 27. d. zusammentretende **preußische Landtag** wird vom ersten Augenblick an eine rege Thätigkeit zu entfalten haben, da die theilweise bereits festgestellten Vorlagen sehr zahlreich und umfangreich sind. Auch dem Herrenhause werden diesmal sofort mehre wichtige Vorlagen aus den verschiedenen Ressorts zugehen. In erster Reihe werden sich die beiden Häuser des Landtages mit der Vorlage betr. die Aufhebung der Zeitungs- und Kalenderstempelsteuer zu beschäftigen haben, da dieselbe, wenn irgend möglich, schon mit dem 1. Januar 1872 in Kraft treten soll.

— Der Entwurf einer deutschen **Seemannsordnung** ist bereits soweit gediehen, daß derselbe dem Reichstage schon in der nächsten Session wird zugehen können; dagegen ist der Erlaß einer allgemein deutschen Strandungsordnung noch lange nicht in dies Studium eingerückt. —

— Die **Fortschrittspartei** des deutschen Reichstages und des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, in Betreff der Gründung eines Waldeck-Denkmals die Initiative zu ergreifen.

— Die **Commission** für die Errichtung des definitiven Reichstagsgebäudes hatte bekanntlich das Raczynski'sche Palais am Königsplatz, **vis-à-vis** dem Kroll'schen Etablissement und an die Königgrätzerstraße grenzend, in Aussicht genommen. Der Commission ist jetzt eine große Schwierigkeit dadurch entstanden, daß der bisherige Eigenthümer, Graf Raczynski sich weigert, sein Eigenthum zu verkaufen. Der Reichskanzler hat sich deshalb veranlaßt gesehen, zwei nebeneinanderliegende Gebäude in der Wilhelmstraße für den ungeheuren Preis von zusammen 3,300,000 Thlr. anzukaufen.

— Durch eine Verfügung des Handelsministers sind die Eisenbahnverwaltungen angewiesen worden, bei Anfertigung von Vorarbeiten für Eisenbahnen den vorzulegenden Plänen die ihnen zugesendeten neuen Normalien zu Grunde zu legen, weil die bisherigen theils unzureichend, theils durch die Einführung des neuen Metermaßes unbrauchbar geworden sind.

— Die häusliche Fehde zwischen den „ehrlichen" u. Hasenclever'schen Socialdemokraten wird nach grade sehr erbaulich. Auf die Anklage des „N. Socialdemkr.", daß Liebknecht u. Bebel sich haben bestechen lassen, übernimmt heute die „Demokr. Z." eine fulminante Vertheidigung der Angegriffenen und erklärt dem Vicepräsidenten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, dem bekannten Tölcke „mit dem Stock" für eine „wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung verurtheilte und bestrafte Persönlichkeit" Der „Volksstaat" accompagnirt seiner demokratischen Genossin dadurch, daß er die Herren Hasenclever und Hasselman für „elende Verräther an der deutschen Arbeitersache" erklärt. Man sieht, die Nachfolger Lassall'es beurtheilen sich gegenseitig in einer Weise, welche der so oft angegriffenen „verfluchten liberalen Bourgeoisie" denn doch noch sehr fern liegt.

— Die schon erwähnte Conferenz, welche die Errichtung eines großartigen Siegesdenkmals am Rhein in Berathung nahm, war sehr zahlreich besucht. Herr v. Forckenbeck führte den Vorsitz. Es wurde ein definitives Comité erwählt und der Erlaß eines neuen Aufrufs beschlossen und festgesetzt.

— Das Petitioniren der Ultramontanen nimmt kein Ende. Jetzt hat nun auch der Clerus von Elsaß eine Adresse an den Kaiser gerichtet, in welcher folgende Forderungen aufgestellt werden: 1.) Freigebung der katholischen Presse. 2.) Schutz für die religiösen Orden. 3.) Das Recht der Gemeinderäthe zur freien Wahl ihrer Volkslehrer. 4.) Schutz der barmherzigen Schwestern. 5.) Wahrung des confessionellen Characters der Volksschulen beiderlei Geschlechts. 6.) Schutz der Volksschullehrer gegen den Einfluß der Ultramontanen.

— Die **Privat-Eisenbahngesellschaften** im deutschen Reiche haben, wie s. Z. berichtet worden, für den Fürsten Bismarck einen Salonwagen erbauen lassen, welcher nur zum Gebrauche des Reichskanzlers dient und auf demjenigen Bahnhof aufzustellen ist, welchen der Fürst zu bezeichnen beliebt. Der Wagen steht „unter Ausschluß jeder Kontrole" zur unumschränkten Verfügung des Fürsten und seiner Gemahlin und eine Fahrgeld-Erhebung findet demgemäß nicht statt.

— Die Vorarbeiten für die neue Befestigung Straßburgs sind jetzt beendet und soll dem Vernehmen nach sofort mit dem Bau eines Hauptforts nördlich der Stadt zwischen Mundolsheim und Hausbergen ein Anfang gemacht werden. Daran wird sich bei Höheheim ein zweites starkes Fort anreihen. Im Süden sollen die Befestigungen bis Illkich vorgeschoben werden und wird es als gewiß bezeichnet, daß Kehl und mehre Rheininseln ober- und unterhalb der Stadt in den Befestigungskreis mit eingeschlossen werden. In Metz ist der Ausbau der Festungswerke bereits eifrig gefördert worden und verlautet ferner, daß die Vogesenpässe durch detachirte Forts oder kleine Militärfestungen gesperrt werden sollen.

— Sämmtliche deutsche Kanonenboote werden jetzt mit 15- und 17-Centimer-Ringkanonen ausgerüstet, deren Geschoße bei den früher hier stattgehabten Versuchen eine 4½ bis 5 zöllige Panzerung auf 1000 Schritt glatt durchschlagen haben, so daß sich diese Fahrzeuge für die Küstenvertheidigung fernerhin Panzerschiffen mit einer mittleren Panzerung gegenüber sehr gefährlich erweisen dürften.

— Nach dem Reichsetat pro 1872 beträgt die Ausgabe incl. des Bedarfes zu den Besoldungs-Aufbesserungen und des erhöhten Etats für den Reichstag auf 110,570,207 Thaler; davon werden durch besondere extraordinaire Einnahmen gedeckt 8,492,000 Thlr., und rechnet man zu dieser letzten Summe noch verschiedene andere Ausgaben im Betrage von 1,930,825 Thlr., die aus den ordentlichen Einnahmen zu decken sind, welche nicht für Rechnung der Gesammtheit bestritten werden, so ergiebt sich — nach Abzug dieser 10,422,825 Thlr. — eine Gesammtausgabe von 100,147,382 Thlr. Der Etat weist eigene Einnahmen in Höhe von 53,142,473 Thlr. nach. Es bleiben also noch aufzubringen 47,004,909 Thlr. Diesem Betrage sind hinzuzurechnen die Nachlässe an den Ausgaben für die Bundesgesandtschaften, welche den eigene Gesandtschaften haltenden Bundesstaaten zugestanden sind, im Betrage 36,398 Thlr., Summa 47,041,307 Thlr. — Zu dieser Bedarfssumme hat Baiern beizutragen 5,625,254 Thlr.; Würtemberg 2,121,221 Thlr.; Baden 1, 633,876 Thlr.; Elsaß-Lothringen 1,216,333 Thlr.; Südhessen 426,026 Thlr. und der Norddeutsche Bund 23,303,529 Thlr., worunter Preußen 17,202,498 Thlr.; Sachsen 1,776,807 Thlr.; Nordhessen 184,039 Thlr.; Mecklenburg-Schwerin 419,055 Thlr. u. s. w. Das ist eine Abminderung im Vergleich zu 1871 für Preußen von 986,616 Thlr., für Sachsen 85,268 Thlr., für Mecklenburg-Schwerin von 21,728 Thlr. an Matricularbeiträgen.

— **München**, 14. November. Zwischen den beiden patriotischen Kammer-Fraktionen soll jetzt eine vollständige Einigung erzielt sein; die erste Frucht dieser Vereinigung, wenn sie sich bestätigt, würde sich beim Zusammentritt des Landtages in Form eines Mißtrauensvotums gegen das Gesammtministerium zeigen. — Professor Dr. Friedrich hat am 12. d. M. die erste altkatholische Taufhandlung an dem Kinde eines hiesigen Bürgers vollzogen. Das Taufdokument wurde an die Heil. Geist-Pfarrei, zu deren Sprengel der Vater gehört, überschickt. — Der „Volksbote" klagt, daß der Bureaukratismus mit seinem ganzen Anhängsel jetzt gegen die Katholiken in Thätigkeit sei, die doch die treuesten Staatsbürger seien; es sei darauf abgesehen, sie zuvor einzuschüchtern und mundtodt zu machen, bevor die Kammer aufgelöst und die Neuwahl angeordnet wird. — Das Ordinariat München hat jetzt über den Pfarrvikar Bernard zu Kiefersfelden die **privatio beneficii** (Enthebung von der Pfründe) verhängt. Eine bürgerlich-rechtliche Wirkung wird die Regierung von ihrem einmal eingenommenen Standpunkte

aus diesem Akte nicht zuerkennen können. — Der katholische Pfarrer Herres zu Maikammer in der Pfalz verweigerte kürzlich die Taufe eines Kindes, weil der Vater desselben die Döllinger-Adresse unterschrieben. Die Taufhandlung wurde in Folge dessen vom protestantischen Pfarrer vollzogen. — Nach Mittheilungen aus dem Reichswahlkreise Kitzingen, woselbst, wie bereits mitgetheilt, am 18. d. eine Nachwahl vorgenommen wird, werden die dortigen Liberalen den Forstmeister Dürig in Ipsheim als Kandidaten aufstellen.

Ausland.

Oesterreich. Wien, 16. November. Die Situation hat sich zwar durch die offiziell vollzogene Ernennung Andrassy's u. Lonyay's wesentlich geklärt, allein der dunklen Punkte bleiben doch noch genug übrig. Vorerst ist die cisleithanische Ministerkreise noch immer nicht abgeschlossen. Zwar behaupten hiesige Blätter, die Einsetzung des Kabinets Kellersperg sei nur noch eine Frage der Zeit; dem entgegen steht jedoch die Thatsache, daß sich das provisorische Ministerium Holzgethan veranlaßt fand, die direkten Reichsrathswahlen in Böhmen auszuschreiben, ein Akt, der zwar absolut nothwendig und korrekt genannt werden muß, den aber die interimistische Regierung schwerlich auf ihr Conto genommen hätte, wenn die Ernennung eines neuen Ministeriums unmittelbar bevorstände. Es heißt zwar, Graf Andrassy sei Schuld an der Verschleppung dieser Frage; allein er selbst verwahrt sich, wie es heißt, sehr entschieden gegen die Zumuthung, als gebe er sich zum Ministermacher her. Dann läge also die Schwierigkeit anderwärts und dieses geheimnißvolle Dunkel ist es eben, welches die Gemüther mit Unruhe erfüllt. Mittlerweile haben sich, einer Einladung des polnischen Landmarschalls Fürsten Sapieha folgend, sämmtliche galizische Abgeordnete ein Rendezvous in Wien gegeben, wo auch der griechische Metropolit von Lemberg Sembratowicz und der Ruthenenführer Pawlikow bereits eingetroffen sind. Fühlen diese Herren etwa, daß ihr Weizen blüht? Soll Graf Andrassy wirklich Lust verspüren, eben jetzt die „polnische Frage" anzufassen, er, der heute für nöthig erachtet, der Welt verkünden zu lassen, daß er gestern bei dem russischen Gesandten zum Thee geladen war? Nach all' dem scheint es, als würde es noch geraume Zeit brauchen, bis für die diesseitige Reichshälfte ein Ministerium zuwege gebracht sein wird, und hiermit stimmt die mir zugehende Versicherung, daß Frhr. v. Kellersperg noch immer nicht so weit sei, um mit einzelnen Personen wegen deren Eintritt in das neue Kabinet förmlich zu verhandeln. Aber auch für Ungarn prognostiziren Eingeweihte eine Ministerkrise, die vorerst nur nothdürftig überkleistert wurde. Zunächst soll der Finanzminister Kerkapolyi sein Portefeuille niederlegen, was dann in die Hände Lonyay's überginge, der bekanntlich schon im ersten Ministerium als Schatzkanzler fungirte. Weiter stellt man den Austritt des Kommunikationsministers Ludwig Tisza, einer allerdings sehr unansehnlichen Kraft, und des Justizministers Bitto in Aussicht, so daß Graf Lonyay die Aufgabe zufiele, sein Kabinet einer totalen Umgestaltung zu unterziehen, bei welcher Gelegenheit er auch auf ein und das andere Mitglied der gemäßigten Linken reflektiren würde, um seinem Ministerium den Charakter eines Koalitionsministeriums zu geben. Es müßte dies jedenfalls noch vor Beginn der im nächsten Frühjahr stattfindenden Wahlen perfekt geworden sein, weil die Regierung sonst große Einbuße an ihrer parlamentarischen Deckung erleiden würde. Heute soll sich der neue Ministerpräsident dem Unterhause vorstellen; er wird in seiner Antrittsrede namentlich die Nothwendigkeit volkswirthschaftlicher Reformen betonen. Als ob Eisenbahnen und Banken allein im Stande wären einem Lande aufzuhelfen, wo die Volksbildung und die Justiz so im Argen liegt, wie in Ungarn.

Frankreich. Paris, 15. Novbr. Elysée Reclus, ein junger Gelehrter, der für die „Revue des deux Mondes" schrieb, unter der Kommune die Stelle eines Direktors der National-Bibliothek bekleidete und auch an den Kämpfen gegen Versailles einen bewaffneten Antheil nahm, ist zur einfachen Deportation verurtheilt worden.

In Rouen verurtheilte der Schwurgerichtshof Herrn Cord'homme, Mitglied des dortigen Generalraths, wegen Theilnahme an einer ungesetzlichen Versammlung u. Verherrlichung strafbarer (politischer) Handlungen zu zwei Jahren und seine Mitschuldigen zu einem Jahr bis zwei Monaten Gefängniß.

Die Ernennung des früheren preußischen Militärbevollmächtigten in Paris, Majors v. d. Burg, zum Nachfolger des Generals Stosch als Chef des Generalstabes der Okkupations-Armee bestätigt sich. Er nimmt seinen Wohnsitz sowie General v. Manteuffel in Nancy. — Marschall Mac-Mahon hat einen Urlaub genommen und sich nach Podiebrad in Böhmen zu seinem Schwager, dem Freiherrn von Sina, begeben. — Im Generalrath des Lot wurde ein Antrag, die Büste des Generals Cavaignac, der in diesem Departement geboren ist, im Sitzungssaale aufzustellen, ohne jeden Einspruch angenommen.

Herr Jules Favre hat endlich über den von ihm veröffentlichten Text der Harcourtschen Depesche nicht länger schweigen können und er giebt unter äußerst kläglichen Entschuldungen zu, daß er die Hauptstelle in diesem merkwürdigsten Dokument seines Buches falsch wiedergegeben hat. Das „offizielle Journal" bringt ein Schreiben, zu dem Herr Jules Favre von der Regierung veranlaßt worden ist, um dieser eine direkte Berichtigung zu ersparen.

Großbritannien. London. Die Wahl eines Lord-Rektors der Universität Glasgow hat mit dem Siege Mr. Disraeli's geendigt; von den 1263 Studenten, welche gegenwärtig im Universitätsalbum stehen, betheiligten sich 1086 au der Wahl, und 610 stimmten für Mr. Disraeli, 476 für den liberalen Kandidaten, Mr. Ruskin.

Auf der letzten Sitzung des Generalrathes der Internationalen berichtete der Generalsekretär, Mr. John Hales, daß der Londoner Zweigverein, in Uebereinstimmung mit einem Beschlusse der letzten Konferenz, einen Bundesrath in London gebildet und sich mit den Zweigen in der Provinz in Verbindung gesetzt habe, um sich zum Bundesrathe für Großbritannien zu konstituiren. Auch machte der Sekretär Mittheilung von dem Eintreffen von Briefen aus Manchester, Liverpool, Middlesborough, Glasgow, Edinburg, Exeter, Coventry, Boston und Dundee, in welchen allen das Blühen und die tägliche Vermehrung der dortigen Abtheilungen und Zweige angezeigt werde. Außerdem wurden eine Anzahl von Briefen aus New-York, Holland, Berlin, Sachsen, Italien 2c. verlesen, die gleichfalls über das günstige Fortschreiten des Verbandes und seiner Prinzipien handelten. Schließlich kam die Reihe an ein langes Schreiben Garibaldi's, welches mit großer Begeisterung aufgenommen wurde, weil es Mazzini wegen seiner Oppotion gegen die Internationale scharf hernahm.

Aus der Nähe von Wigan wird abermals ein Kohlengrubenunglück gemeldet; die Zeche Springe vierthalb Meilen von genanntem Orte, wurde durch eine Explosion schlagender Wetter heimgesucht, sechs Personen, wovon fünf Familienväter, wurden getödtet, während es gelang, vierzehn andere lebend an die Oberfläche zu bringen.

Italien. Rom, 15. Novbr. Der Kronprinz Humbert und die Kroprinzessin Margarethe werden im Laufe der Woche hier erwartet, sie werden am Sonnabend im Quirinal ein großes Diner geben und damit die Wintersaison eröffnen. Der König wird zum 20. hier erwartet. — Man hat hier mit Bedauern von der Absicht des deutschen Gesandten, des Grafen Brassier de St. Simon, sich vom diplomatischen Dienste zurückzuziehen, Kenntniß erhalten, derselbe läßt in Italien ausgezeichnete Erinnerungen zurück. Sein Nachfolger Graf Perponcher wird im Palaste Caffarelli Wohnung nehmen.

Amerika. Washington, 14. Novbr. Mr. Boutwell wird in seinem nächsten Jahresbericht dem Kongresse auf das Entschiedenste anempfehlen, daß er für die letzte fünfprozentige Anleihe Interessenzahlung in Europa bewilligt.

Provinzielles.

Die Danz. Ztg. bringt folgende Nachricht. Aus der Provinz, 16. Nov. In Angelegenheit der Petition um Gleichberechtigung der polnischen Sprache haben nun bereits in 4 Ortschaften der Provinz die von der polnischen Actionspartei angeordneten Versammlungen stattgefunden, in Culmsee, Schwetz, Tuchel und Lessen. Ueber die Zusammenkunft in Tuchel (8. d. M.) melden die polnischen Zeitungen, daß die Betheiligung von Stadt und Land eine recht rege war. Fernere Versammlungen sollen stattfinden in Trombki (19. d. M.), Neustadt (26. d. M.), Flatau (3. Dez.), Berent (8. Dez.) Carthaus (10. Dez.), so daß also das Kassubenland besonders reichlich bedacht worden ist. Auf der Versammlung in Flatow soll auch ein polnisches Wahlcomité für den Kreis Flatow ernannt werden, da es von polnischer Seite nur dem Umstande, daß ein solches bisher dort fehlte, zugeschrieben wird, daß bei der letzten Ersatzwahl die polnischen Wahlmänner sich von der Wahl vollkommen fern hielten. Sache dieses Comités soll es alsdann sein, sich künftig mit dem polnischen Central-Wahlcomité in Verbindung zu setzen u. die Wahlagitation in gehörigen Fluß zu bringen. Es soll ferner auf der Flatower, sowie auf den andern noch bevorstehenden Versammlungen die Bildung von Vereinen zur Schulhilfe angeregt werden, da wie der Posener „Orendownik" mittheilt, ein bedeutender Theil der polnischen Kinder in Westpreußen aus irgend einer Veranlassung, aus Dürftigkeit oder Gleichgiltigkeit der Eltern nicht die Schule besucht. Nach demselben Blatte haben diese Vereine den Zweck: die möglich größte Sorge für das Schulwesen zu erwecken, die Kinder zu regelmäßigem Schulbesuche anzuhalten; arme Kinder zu unterstützen, damit sie durch ihre Armuth nicht vom Schulbesuch abgehalten werden; endlich Kleinekinder-Bewahranstalten zu errichten. Derartige Vereine sollen in allen Parochien mit polnischer Bevölkerung eingerichtet werden, und beträgt der Beitrag für jedes Mitglied monatlich 1 Sgr. Die Mitglieder verpflichten sich, ihre eigenen Kinder oder Mündel in die Schule zu schicken, und der Vorstand des Vereins hat den Besuch und die Fortschritte der Schulkinder zu controliren, Lesebücher für dieselben anzuschaffen, bei jeder Schule noch eine Sonntags- oder Abendschule für die Erwachsenen, sowie eine Kinder-Bewahranstalt einzurichten, arme Schulkinder mit Büchern zu versehen u. s. w.

Locales.

— **Schulwesen.** Bezüglich unserer jüngsten Notiz über die Klage der „Gaz. Tor." geht uns die Mittheilung zu, daß sich an den städtischen Mädchenschulen 8 des Polnischen kundige Lehrer und Lehrerinnen befinden, mithin eine Vermehrung dieser Kategorie bei den anoncirten Lehranstalten Angesichts der geringen Zahl national-polnischer Schülerinnen zur Zeit noch keineswegs als durch ein Bedürfniß geboten erscheint.

— **Postalisches.** Bei dem hiesigen Kaiserl Postamte ist als unbestellbar zurückgekommen: Ein Packet an Schellenberger in Berlin, Kreutzstr. Nr 19 sig. S. K. 1 Pfd 8 Loth schwer, aufgeliefert am 4. d. Mts. 6—7 Uhr Nachmittags. Die nicht zu ermittelnde Absenderin Anna Krüger kann das betreffende Packet innerhalb 4 Wochen in Empfang nehmen.

— **Theater.** Dem Sonntage Rechnung tragend, wurde „Der Jongleur" oder „Ein moderner Blaubart" vor völlig ausverkauftem Hause zur Aufführung gebracht. Voll natürlichen Humors, komischer Zufälle und Verwickelungen des gewöhnlichen Lebens, durch Situations-Witz und derbe Couplets gewürzt, fand diese Originalposse mit Gesang in 3 Aufzügen und vier Abtheilungen von Emil Pohl verdienten Beifall. Der Schauplatz des Stückes ist theils in Berlin, der deutschen Reichshauptstadt, theils in Leipzig. Berliner Zustände, die verschiedensten Typen der Gesellschaft werden auf drastische Weise gegeißelt. Aus dem Volke entnommen, sucht die Posse ihr Gebiet in den mittleren Schichten der Bevölkerung. So auch hier. Welche dankbare Rolle spielt nicht der klassische Reisende, wie treffend hebt sich die Figur des im Türken-Reiche wohlhabend gewordenen Schneiders hervor? Beide Parthien befanden sich in guten Händen. Herr Blisse, der tüchtige Komiker der hiesigen Bühne, spielte und sang den ehemaligen Schneider, jetzigen Rentier Kleemeier, vortrefflich; die ins politische Gebiet hinüberstreifenden Couplets desselben als auch die zwerchfellerschütternden, trockenen Bemerkungen und Improvisationen des Reisenden, späteren Posaunisten und Hauswurst der Stolperkrone'schen Akrobatengesellschcft (Herr Schäfer) ernteten reichlichen Applaus und Hervorruf. Recht aus dem Leben gegriffen und naturgetreu war das Dienstmädchen Dörthe (Frau Blattner). Hier als helfende mitleidige Seele, dort als rathender Geist, hier schnippisch, dort neckisch, gewandt in allen Situationen, erhaben über alle Misèren, stets ein willkommener deus ex machina, trug diese Rolle viel zum Gelingen des Ganzen bei. Allein nicht minder bestrebten sich die übrigen Mitspielenden allen Anforderungen gerecht zu werden. Speciell gelang dies Madame Adalgisa Stolperkrone, der würdigen Principalin der Akrobaten-Gesellschaft (Frau Borchard), auch Hr. Scheibel verdient lobend hervorgehoben zu werden. Ebenso spielte Frl Kruse ihre Rolle recht brav, nur wäre ein wenig mehr Ernst am Platze gewesen. Es würde zu weit führen, jede einzelne kleine Rolle hervorzuheben, es genüge die Bemerkung, daß der Zweck, dem Publikum einen heiteren Sonntags-Abend zu verschaffen, aufs vollständigste durch die Totalleistung der Gesellschaft erreicht wurde.

G.

Briefkasten.

Eingesandt.

Nicht nur die Pflanzen bedürfen zum Gedeihen Luft und Licht, sondern auch die Menschen und unter diesen auch die Thorner Bürger. Luft nun, die glückt ihnen allenfalls zu gewinnen, sie ziehen aus den immer mehr fehlenden und engen, mit verdorbener Athmosphäre gefüllten und dabei theuren Wohnungen der Stadt nach den Vorstädten, die, wenn auch gerade nicht Comfort, so doch eben die gesundere Luft bieten. Meist findet dieser Wechsel statt in der Jahreszeit, wo ein anderer Mangel nicht augenfällig ist, nämlich der des Lichts, der erst später, wenn die Abende früher eintreten, der Himmel sich mit den andauernden winterlichen Wolken bedeckt und womöglich auch noch der Mondschein mangelt, zur Erkenntniß kommt. — Diese Zeit ist nun für die wirklich Bedauernswerthen jetzt eingetreten und ihr Nothschrei ist wahrlich ein berechtigter. Im Nothstande haben sie meist die schützenden Mauern dee Stadt verlassen, aber nicht wollen sie deshalb weniger Bürger sein — und wenn sie es wollten, so würden sie es zu bleiben immer wieder erinnert werden; denn hat sie die Commune auch aus den Mauern entlassen, so entläßt sie dieselben doch bei Leibe nicht aus dem Soll der Communalsteuer-Rolle. Das ist aber eine so curiose Rolle, daß sie Jedermann bis auf die letzte Quittung glatt zu rollen vermag — Von jenen Bedrängten nun, die ihren vollen Steuerbeitrag für Gasbeleuchtung, Nachtwächter, Pflaster, Wasser u. s. w. zahlen, während sie von all dem Schönen meist den vollen Mangel daran haben, ist nun ein Gesuch an die Behörde um ein Paar Laternen mehr, nur mit billigem Petroleum zu speisen, gerichtet worden. Wir denken, daß man an betr. Stelle in Betracht, daß die meisten der draußen Wohnenden durch die Verhältnisse dazu gezwungen sind und daß ja mit jedem Jahre die Zahl derselben größer geworden und noch größer werden wird, mit Billigkeit und Einsicht sich bereitwillig finden lassen wird, ihnen die erbetenen 5 Lämpchen anzuzünden. Also geben wir uns im Mitgefühl der Hoffnung hin, es laute diesmal der weise Spruch:

Freut Euch des Lebens,
Da noch das Lämpchen glüht!

Postscriptum. (Vom Rosenpflücken ist dabei garnicht die Rede, sondern nur vom glücklichen Nachhausekommen.)

Civis.

Herr Theater-Director Blattner wird ersucht, das Stück „Die Mottenburger" nochmals zur Aufführung gelangen zu lassen.

Mehrere Theaterbesucher.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 18. November.

Nordd. Bundes-Anleihe 5%	100½ bz.
Consolidirte Anleihe 4½%	100¼ bz.
Freiwillige Anleihe 4½%	100¼ bz.
Staatsanleihe von 1859 5%	102 bz.
do. v. 54, 55, 57, 59, 64, 67, 56, 4½%	100½ bz.
do. v. 50 52, 53, 63, 68, 4%	94⅜ bz.
Staatsschuldscheine 3½%	89½ bz.
Präm.-Anleihe von 1855 3½%	119 bz.
Danziger Stadt-Obligationen 5%	101¾ G.
Pfandbriefe, Ostpreußische 3½%	82¼ G.
do. 4%	91¼ G.
do. 4½%	97½ bz.
do. 5%	102⅞ bz.
Pommersche 3½%	81 bz.
do. 4%	91½ bz.
do. 4½%	98½ bz. G.
Posensche neue 4%	91⅝ G.
Pfandbriefe Westpreußische 3½%	80¾ B.
do. 4%	90 G.

Pfandbriefe Westpreußische 4½% . . . . 96¾ bz.
Preußische Rentenbriefe 4% . . . . 93½ bz.

Getreide-Markt.

Thorn, den 20. November. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: trübe. Mittags 12 Uhr 2 Grad Wärme.
Wenig Zufuhr. Preise unverändert.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 73—75 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 78—80 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 81—82 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen, fest 122—125 Pfd. 50—52 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, 50—54 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. a. 80% 22—22½ Thlr.

Russische Banknoten 82¾, der Rubel 27 Sgr. 7 Pf.

Danzig, den 18. November. Bahnpreise.

Weizenmarkt: gute Kauflust und Preise besser. Zu notiren: für ordinär und bunt 120—123 Pfd. von 70—73 Thlr, roth 126—132 Pfd. von 75—78 Thlr., hell- und hochbunt u. glasig 125—132 Pfd. von 78—82 Thlr., 133 Pfd. 83 Thlr. weiß 126—132 Pfd. von 82—84 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen fest, frischer 120—125 Pfd. von 53½—56 Thlr. pro 2000 Pfd. bez.

Gerste, unverändert, kleine nach Qualität von 101—108 Pfd 45—49 Thlr, große nach Qualität 110—115 Pfd. von 50—53 Thlr pr. 2000 Pfd.

Erbsen, nach Qualität von 50—53 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer nach Qualität 40—41 Thlr. pro 2000 Pfd.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost. Wind: SW. — Weizen loco wurde heute rasch gekauft und sind 1100 Tonnen zu besseren Preisen verkauft. Die successive Preisbesserung ist heute seit Beginn der Woche 1 Thlr. pr. Tonne anzugeben; für frische Qualität etwas mehr Heute wurde bezahlt für ausgewachsen 120 Pfd. 74½ Thlr., bunt 124 Pfd. 77 Thlr., 126 Pfd. 78 Tlr., hellbunt 124—125 Pfd., 125—126 Pfd. 80, 80⅓, 81½ Thlr., 125—126 Pfd. 81½ Thlr., hochbunt und glasig 126/27, 128 Pfd. 82 Thlr., 130/31 Pfd. 82½ Thlr., 131 Pfd. 83⅓ Thlr., weiß 128/29 Pfd. 84 Thlr. pr. Tonne. Termine fester, 126 Pf. bunt Novbr. 79 Thlr. bez., April-Mai 79 Thlr. Br. Regulirungspreis 126 Pfd bunt 79 Thlr

Roggen loco ziemlich unverändert, aber reichlicher zugeführt; neuer inländischer 116/7 Pfd. 51 Thlr., 120 Pfd 53½ Thlr., 124 Pfd 55 Thlr pro Tonne bezahlt. Umsatz 30 Tonnen. Alter polnischer unbeachtet. Termine fester. 120 Pfd. April-Mai 53 Thlr. Br., 52½ Thlr. Gd., inländischer 120 Pfd 53 Thlr. bezahlt. Regulirungspreis 120 Pfd. 51½ Thlr. Gerste loco fest; kleine 108 Pfd. 49½ Thlr., große 106/7, 108/9 Pfd 50½ Thlr. 109/10 Pfd. 51 Thlr. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco flau, und nicht gehandelt. — Kleesaat loco weiße 87⅓ Thlr. pro 200 Pfd. — Spiritus nicht zugeführt. —

Preise für Stroh und Heu. Für Stroh wurde bezahlt per Schock 6 bis 6⅔ Thlr, für Heu pr. Ctr. 22½—25 Sgr. Kartoffeln 3 Sgr. pr. Maß.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 19. November. Temperatur: Kälte 1 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand: 2 Fuß 11 Zoll.

Den 20. November. Temperatur: Kälte 1 Grad. Luftdruck 28 Zoll 6 Strich. Wasserstand 2 Fuß 11 Zoll.

Inserate.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**